Niederschrift

über die 26. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Dienstag, den 13. Mai 2014, um 20.00 Uhr im Sitzungssaal der "Lindener Ratsstuben"

Anwesend:

a) Stadtverordnetenvorsteher: Ralf Burckart

b) Stadtverordnete: Jürgen Arnold

Moritz Arnold (entschuldigt)

Hans Bausch Anneliese Bork Michael Fischer

Dagmar Gebauer (entschuldigt)

Sebastian Gebauer Renate Geiselbrechtinger

Axel Globuschütz
Dr. Michaela Goll
Dieter Haggenmüller
Dirk Hansmann
Volker Heine
Iskender Isikci

Iskender Isikci Timo Klös Gisela Koch Gudrun Lang Harald Liebermann

Franziska Lodde Hendrik Lodde Antje Markgraf Uwe Markgraf Burkhard Nöh

Matthias Spangenberg Dr. Christof Schütz Werner Schwarz Tim-Ole Steinberg Eva Steinmetz

Thomas Utschig (entschuldigt)

Fabian Wedemann Wolfgang Weiß Horst Weitze Michael Wolter

Dr. Heinz-Lothar Worm

Metin Yildiz Marga Zoller

(entschuldigt)

c) Magistrat: Bürgermeister Jörg König

Erster Stadtrat Norbert Arnold Stadtrat Thomas Altenheimer

Stadträtin Petra Braun Stadtrat Wolfgang Gath Stadtrat Reinhold Krapf Stadtrat Robert Kreuzinger-Ibe

Stadtrat Manfred Leun Stadtrat Gerhard Trinklein

d) Ausländerbeiratsvorsitzender: Dr. Ehsan Sadeghian

e) Verwaltung: Hans-Ulrich Heymann

Frank Hölzel

f) Presse: Herr Geck, Gießener Allgemeine

Herr Wißner, Gießener Anzeiger

g) Zuhörer: 20

h) Protokollführerin: Renate Wolf

Stadtverordnetenvorsteher Ralf Burckart eröffnet die 26. öffentliche Sitzung der laufenden Legislaturperiode. Er begrüßt die Mitglieder des Parlamentes, den Vorsitzenden des Ausländerbeirates, Herrn Dr. Sadeghian, den Magistrat, die Presse sowie alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugestellt wurde, die durch die HGO vorgeschriebene Veröffentlichung der Einladung in den Lindener Nachrichten und dem Lindener Anzeiger Lokal ordnungsgemäß erfolgte und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert Stadtverordnetenvorsteher Burckart allen Parlamentariern und Magistratsmitgliedern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten. Stadtverordneter Schwarz erhält anlässlich seiner Goldenen Hochzeit noch einen Blumenstrauß.

Anschließend teilt Stadtverordnetenvorsteher Burckart mit, dass noch ein Landesehrenbrief zu verleihen ist und bittet Herrn Peter Werner vorzutreten.

Bgm. König überreicht Herrn Peter Werner für seine Verdienste den Ehrenbrief des Landes Hessen sowie eine Glückwunschurkunde der Stadt Linden. Herr Werner war von 1995 bis 2010 an der Spitze des Jagdverein Hubertus Gießen und Umgebung und ist seit 2001 Schatzmeister im Landesjagdverband Hessen. Zudem gehörte er von 1981 bis 1985 als Stadtverordneter der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden an.

Zur Tagesordnung ergeben sich folgende Änderungen:

Stadtverordneter Spangenberg erklärt, dass unter TOP 6 doch wesentliche Haushaltsangelegenheiten behandelt werden sollen, die mit der derzeitigen prekären Situation der Stadt Linden zusammenhängen. Diesen TOP müsse man aufteilen und den Unterpunkt 3) "geändertes Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Linden für die Jahre 2014 – 2017" als neuen separaten TOP vorziehen. Erst danach könne man über die Gebührensatzungen beraten und beschließen und danach HH-Plan und HH-Satzung und Wirtschaftsplan der Stadtwerke Linden.

Nach kurzer Diskussion wird über eine Änderung der Tagesordnung abgestimmt; diese wird einstimmig angenommen.

Stadtverordneter Globuschütz beantragt eine weitere Aufteilung der Tagesordnung. Auch der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Linden sollte als separater Tagesordnungspunkt beraten werden.

Nach kurzer Diskussion wird einstimmig beschlossen, dass hier keine weitere Aufteilung vorgenommen wird; es folgt eine gemeinsame Beratung mit getrennter Abstimmung.

Danach ergibt sich folgende neue Tagesordnung:

Tagesordnung:

- 1. Berichterstattung durch den Magistrat
- 2. Feuerwehrangelegenheiten; hier: Ernennung des Stellv. Wehrführer
- 3. Verleihung einer Ehrenbezeichnung
 - Magistratsvorlage Drucksache Nr. 095/11/16 -
- 4. Geändertes HH-Konsolidierungskonzept der Stadt Linden für die Jahre 2014 2017
 - Magistratsvorlage Drucksache Nr. 098/11/16 Unterpunkt 3) -
- 5. Satzung über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grundsteuer B
 - Hebesatzsatzung -
 - Magistratsvorlage Drucksache Nr. 096/11/16 -
- Änderungssatzung zur Gebührenordnung (Satzung) zur Friedhofs- und Bestattungsordnung der Stadt Linden
 - Magistratsvorlage Drucksache Nr. 097/11/16 -
- 7. Haushaltssatzung und –plan der Stadt Linden und Wirtschaftsplan der Stadtwerke Linden für das Jahr 2014;

hier: Beschlüsse zu den Mindestanforderungen für die Genehmigungsfähigkeit

- Magistratsvorlage Drucksache Nr. 098/11/16 Unterpunkt1 1) und 2) -
- 8. Änderung der Spielapparatesteuer
 - Antrag B90/GRÜNE Fraktionsantrag Nr. 042/11/16 -
- 9. Anfragen von Stadtverordneten und Verschiedenes

Zu TOP 1

Berichterstattung durch den Magistrat

Kindergarten Regenbogenland

Am vergangenen Freitag wurde der Neubau im Rahmen eines Tages der offenen Tür seiner Bestimmung übergeben, so dass nun der Umzug erfolgen kann und mit Beginn des neuen Kindergartenjahres der Betrieb aufgenommen werden kann.

Die TSG Leihgestern hatte Interesse an dem alten Kindergartengebäude geäußert, was sich jedoch aufgrund der hohen Kosten für eine Sanierung zerschlagen hat. Außerdem hätte der Altbau im Spielgeländebereich des neuen Kindergartenbereiches störend gewirkt; somit wird der Altbau abgerissen.

Seniorengerechtes Wohnen

In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt, die bereits für Dienstag, den 01. Juli 2014 vorgesehen ist, wird hierzu ein Konzept vorgestellt.

Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten

Die OVAG hat eine teilweise Umstellung auf diese Beleuchtungsart vorgeschlagen. Auch hierüber wird in der Ausschusssitzung berichtet und ggf. beraten. In Linden gibt es ca. 1.500 Straßenbeleuchtungen, von denen etwa die Hälfte schon mit 22 Watt-Sparlampen ausgestattet wurden.

Schranke im Baugebiet "In der Imsbach"

In den nächsten Tagen sollen Schilder mit den Hausnummern angebracht werden. Die Schranke selber sollte aber weiter bestehen bleiben, da hier doch sehr viele Kleinkinder auf der Straße spielen und es bei Durchgangsverkehr zu Unfällen kommen könnte.

Energetische Untersuchung der Stadthalle

Der Magistrat hat ein Angebot für eine entsprechende Untersuchung vorliegen; weitere Angebote sollen eingeholt werden. Allerdings können Thermografie und Luftdichtheitsmessungen nur in der kalten Jahreszeit ausgeführt werden, alle anderen Begutachtungen aber bereits im Sommer.

Förderrichtlinien:

Es war darauf hingewiesen worden, dass alle Förderrichtlinien von der städtischen Internetseite genommen wurden und nicht nur die außer Kraft gesetzten. Dieses war im gewissen Sinne ein "vorauseilender Gehorsam" in Bezug auf die Überprüfung aller Richtlinien und deren Aufhebung um Einsparungen zu erreichen. Selbstverständlich können weiterhin Anträge für die noch bestehenden Richtlinien gestellt werden und es werden auch die Bürger weiterhin entsprechend beraten.

Überprüfung der Feuerwehren

Im Landkreis erfolge eine Überprüfung der Feuerwehrfahrzeuge, Geräte und Feuerwehrhäuser und den Feuerwehren zugewiesenen Katastrophenschutzfahrzeuge. Auf der gestrigen Abschlussbesprechung für die Lindener Feuerwehren wurde diesen ein großes Lob, insbesondere für den hohen Standard, ausgesprochen. Diese Überprüfungen finden auf Grundlage des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes in Verbindung mit § 137 der Hessischen Gemeindeordnung statt.

Waldkindergarten

Im Jahr 2011 wurde der Waldkindergarten eingerichtet, an dem sich die Stadt finanziell beteiligt. Der Vertrag hatte zunächst eine Laufzeit von 3 Jahren mit der Prämisse, dass im 2. Jahr mindestens 15 Kinder den Waldkindergarten besuchen. Der Vertrag wurde um ein weiteres Jahr verlängert; derzeit besuchen 18 Kinder den Waldkindergarten.

Zum Bericht des Magistrat ergeben sich folgende Wortmeldungen:

Förderrichtlinien

Stadtverordneter Spangenberg fragt nach, ob er es richtig verstanden habe, dass die Förderrichtlinien zwar von der Homepage genommen wurden, aber auch weiterhin gelten und die Bürger entsprechend beraten werden.

Dies wird von Bgm. König bejaht.

Stadtverordneter Dr. Schütz findet es doch sehr befremdlich, wenn eine bestehende Richtlinie, die zur Info für alle Bürger ins Netz gestellt wurde, still und heimlich entfernt wird um ggf. den Bürger glauben zu lassen, es gebe keine Förderung mehr. Dies sieht nach dunklen Gedanken und üblen Vorsätzen aus, den Bürger hinters Licht zu führen. Die Bürger sollen offen und klar über das Geschehen in der Stadt informiert werden und daher kann dieser Vorgehensweise nicht zugestimmt werden.

Bgm. König erklärt, dass niemand hinters Licht geführt werden soll.

Stadtverordneter Globuschütz findet dieses Vorgehen ebenfalls sehr befremdlich und regt an, die gültigen Richtlinien wieder einzustellen. Man könne ja einen Hinweis anbringen, dass aufgrund eines nicht genehmigten Haushaltes derzeit keine Auszahlungen vorgenommen werden können.

Bgm. König erklärt, dass sobald ein genehmigter Haushalt vorhanden ist, man weiter über evtl. Einsparungen auf diesem Sektor beraten und dann natürlich auch alle gültigen Richtlinien wieder einstellen wird. Unabhängig davon haben die nicht aufgehobenen Richtlinien haben selbstverständlich weiterhin Gültigkeit, ob sie nun auf der Homepage veröffentlicht sind oder nicht.

Schranke im Baugebiet "In der Imsbach"

Stadtverordneter Heine möchte wissen, warum die Schranke weiterhin installiert bleibt/bleiben soll.

Bgm. König erklärt, dass in diesem Bereich doch sehr viele Kinder spielen und bei der dortigen Umleitung, als der Tannenweg gesperrt war, seien die Autofahrer oft sehr schnell "durchgebrettert". Um Unfälle zu verhindern und die Sorge der jungen Eltern um ihre Kinder zu verringern, soll die Schranke nicht entfernt werden.

Kindergarten Regenbogenland

Eine hierzu gestellte Frage des Stadtverordneten Heine in Bezug auf die TSG wird von Bgm. König zufriedenstellend beantwortet.

Zu TOP 2

Feuerwehrangelegenheiten

hier: Ernennung des Stellv. Wehrführer

Stadtverordnetenvorsteher Burckart bittet Herrn Holger Schäfer vorzutreten. Herr Schäfer wurde in der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehren zum stellvertretenden Wehrführer ernannt. Er legt den Diensteid ab und erhält die Glückwünsche der Stadtverordnetenversammlung und der Stadt Linden; Bgm. König überreicht ein Präsent.

Zu TOP 3

Verleihung einer Ehrenbezeichnung

- Magistratsvorlage Drucksache Nr. 095/11/16 -

Bgm. König ist sehr darüber erfreut, dass Herr Bott für die Stadt Linden über 25 Jahre als Stadtbrandinspektor tätig war. Der eingangs erwähnte Bericht zur Überprüfung der Feuerwehren und das dabei ausgesprochene Lob des Kreises ist zum großen Teil seiner Arbeit / seinem Verdienst zu verdanken.

Zunächst ist über die Vorlage abzustimmen; diese wird einstimmig angenommen.

Bgm. König verliest die Ernennungsurkunde; danach wird Herrn Bott aufgrund seiner über 25-jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtbrandinspektor die Ehrenbezeichnung "Ehrenstadtbrandinspektor" verliehen.

Zu TOP 4

Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Linden für die Jahre 2014-2017

- Magistratsvorlage Drucksache Nr. 098/11/16 -

Bgm. König führt aus, dass Anfang Februar der Haushalt für 2014 beschlossen und danach zur Genehmigung eingereicht wurde. Ca. 4 Wochen später kam der sog. Herbsterlass, der vorschreibt, dass bei nicht ausgeglichenem Haushalt bestimmte Dinge sofort zu verändern sind. Einen Tag vor Ostern hat die Landrätin ein Schreiben mit konkreten Vorgaben geschickt, unter welchen Voraussetzungen ein Haushalt genehmigt wird. Hierin wurden 4 Punkte genannt, die heute Abend beraten und beschlossen werden müssen, damit der Haushalt genehmigt wird. Dieser ist wichtig, um die Pflichtaufgaben weiter erfüllen zu können, aber auch Aufgaben, auf die die Bürger nicht verzichten möchten und sollen. Das Haushaltssicherungskonzept muss nachgebessert werden; u. a. muss ein Zeitpunkt angegeben werden, bis zu dem der Haushalt wieder ausgeglichen sein wird. Bgm. König bittet um Beschlussfassung.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Punkte der Vorlage einzeln abgestimmt und bei 5 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen hierzu Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Stadtverordneter Fischer nimmt für seine Fraktion Stellung zu der Vorlage. Hierbei kann er nur die bereits im Februar getätigten Äußerungen wiederholen; das vorliegende HH-Sicherungskonzept war und ist auch jetzt nicht ausreihend genug. Er kann sich nur wiederholen, dass über ein Gesamtkonzept nachzudenken und nicht scheibchenweise der Haushalt zu verändern ist. Und dies vor allem nicht zu Lasten der Bürger, ohne sich darüber Gedanken zu machen, ob auf anderen Wegen eine Konsolidierung zu erreichen ist. Außerdem weist er darauf hin, dass die Vorgaben des Herbsterlasses nur gelten, wenn man nicht auf andere Art und Weise den Haushalt aus der defizitären Lage bringen kann. Der Magistrat mache es sich zu einfach, indem er einzelne Steuern erhöht. Nur ein Gesamtkon-

zept könne die Lage zum Positiven ändern und seine Fraktion sei genau so wie die Grünen bereit, daran mitzuarbeiten; auch als Opposition.

Ein derartiger Zeitdruck ist jetzt auch nicht mehr gegeben, da die Erfüllung der Pflichtaufgaben nicht von der vorläufigen Haushaltsführung betroffen ist, Gleiches gilt für vertraglich eingegangene Verpflichtungen.

Stadtverordneter Schwarz wendet ein, dass die letzte Äußerung seines Vorredners nicht zutreffend sei. Im Haushaltsplan ist eine Kreditaufnahme zur Tilgung der Schulden vorgesehen und daher ist alles zu unternehmen, damit der Haushalt genehmigt wird.

Stadtverordneter Schütz schließt sich den Ausführungen des Stadtverordneten Fischer und muss daher nicht mehr viel ergänzen. Man muss als Parlament Entscheidungen treffen, die so abgewogen sein sollen, dass diese für die Bürger die beste Lösung darstellen. Auch er muss als Opposition klar zum Ausdruck bringen, dass es nicht geht, nur dem Bürger in die Tasche zu greifen ohne über Alternativen nachzudenken. Insgesamt ist Transparenz und Deutlichkeit Pflicht eines Parlamentes gegenüber dem Bürger.

Stadtverordneter Spangenberg entgegnet zu den Ausführungen des Stadtverordneten Schwarz, dass die Stadt durchaus handlungsfähig ist und erläutert dieses.

Stadtverordnete Lodde betont, dass das vorrangige Ziel die Genehmigung des Haushaltes sein muss. Die derzeitige Situation ist für die Verwaltung, den Bürgermeister und alle anderen kein tragbarer Zustand. Für neue Aufgaben besteht derzeit keine Handlungsfähigkeit.

Die Vorgaben der Landrätin lese sie gänzlich anders als ihre Vorredner; diese sind umzusetzen und an den Formulierungen lässt sich nichts herumdeuteln.

Selbstverständlich sind selber schon Einsparungsideen erarbeitet worden und es bleibt abzuwarten, inwieweit diese und die Erfüllung der Vorgaben der Landrätin greifen und somit ggf. das Haushaltskonsolidierungskonzept überhaupt noch erforderlich ist.

Interessant war auch der Vorschlag die Einsparungen mehr ins Auge zu fassen. Wie ist es dann zu verstehen, dass bei der Aufhebung der Förderung der Regenwassernutzungsanlagen die SPD-Fraktion dagegen gestimmt hat. Insgesamt sind die Vorhaltungen der Opposition zu allgemein und es wird kein einziger konkreter Vorschlag zur Änderung vorgetragen, was sehr bedauert wird.

Dass Änderungen an dem Haushaltssicherungskonzept vorgenommen werden müssen, ist allen Parlamentariern klar.

Stadtverordneter Fischer entgegnet zum Vortrag von Stadtverordnete Lodde, dass man den Brief der Landrätin komplett lesen müsse und insbesondere den Herbsterlass. Im letzten Absatz des Schreibens der Kommunalaufsicht steht, dass die Änderung der Grundsteuer B nur erforderlich ist, wenn der Ausgleich nicht auf anderem Wege zu Stande gebracht werden kann. Auch der Herbsterlass greift nur, wenn es beständig zu einem defizitären Haushalt kommt und dies sei ja nach den zuvor getätigten Aussagen des Bürgermeisters nicht der Fall.

Der Abschaffung der Förderung bei der Regenwassernutzung habe man aus anderen als finanziellen Gründen nicht zugestimmt. Es wird und wurde die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur Sanierung des HH gefordert und nicht diese einzelnen Erhöhungen von Steuern und Gebühren; einem "Abkassieren der Bürger" wird nicht zugestimmt.

Stadtverordneter Dr. Schütz stimmt seinem Vorredner zu. Auch seine Fraktion werde dieser Vorgehensweise nicht zustimmen.

Man solle sich zusammensetzen und gemeinsam in Ruhe und Vernunft dieses Konzept erstellen, um Abhilfe der derzeitigen Situation zu schaffen.

Stadtverordneter Liebermann entgegnet, dass die Situation nicht besser wird, wenn mit erhobener Stimme argumentiert wird. Alle wollen und brauchen einen genehmigten Haushalt und darauf wolle man hinarbeiten.

Was ihn in allen vorgenannten Argumenten am meisten gestört hat, ist die Aussage, dass man den Bürger abkassiere. Auch die Wegnahme von Begünstigungen betreffen Bürger. Diese werden immer betroffen, wenn man etwas gibt, aber auch wieder nimmt. Einsparungen könnten auch im Bereich Personal vorgenommen werden; aber die Opposition hatte längere Öffnungszeiten gefordert. Das passt alles nicht zusammen; das geht so nicht.

Betrachtet man die Kostendeckung im Friedhofswesen mit 31 %; damit liegt die Stadt Linden ganz weit unten und dies darf nach Vorgaben der Landrätin so nicht bleiben. Und dies war so, weil aufgrund guter Arbeit ein ausgeglichener HH vorhanden war und die Bürger nicht mehr belastet werden mussten. Im Bereich Wasser und Abwasser konnten sogar die Gebühren gesenkt werden; davon haben die Bürger profitiert.

Sie bieten sich für eine Zusammenarbeit an, aber es gibt bis heute keine konkreten Vorschläge ihrerseits. Satzungsänderungen dauern zu lange, bis sie greifen. Das was heute beschlossen werden soll, trägt zu einer schnellen HH-Genehmigung bei.

Stadtverordneter Dr. Schütz erklärt, wenn man hört, dass in den letzten Jahren der HH ausgeglichen war und daher keine Erhöhungen notwendig waren, dann ging das nur, weil gegen § 92 HGO verstoßen wurde. Es sind ordentliche Defizite mit außerordentlichen Erträgen ausgeglichen worden; dies ist nicht gesetzeskonform.

Es wurde von zu niedrigen Abschreibungen ausgegangen; damit kann man einen HH schönreden und es hört sich auch gut an, wenn man den Bürger nicht belastet. Insgesamt ist festzustellen, dass kein korrekter HH aufgestellt wurde. Bereits im HFA Ausschuss habe er gesagt, dass dafür auch alle Parlamentarier eine gewisse Schuld auf sich nehmen müssen. Sei es wegen Unachtsamkeit oder Verletzung der Kontrollpflicht. Andererseits werden für die Aufstellung des HH Fachleute beschäftigt, die ein ordentliches Rechenwerk vorlegen müssen; dies ist hier nicht geschehen.

Seine Fraktion habe ja noch einen ganz konkreten Vorschlag für eine Einsparung. Allerdings sei das Parlament nicht der Ort, an dem gegenseitige Vorschläge unterbreitet werden sollen; dafür gebe es die Ausschüsse – dort müsse gearbeitet werden und damit müsse umgehend begonnen werden.

Stadtverordneter Globuschütz stört sich daran, dass ein derartiger Zwang aufgebaut wird, Dinge tun zu müssen, die die Kommunalaufsicht vorgeschlagen hat. Dies ist so nicht zutreffend, wenn es andere Lösungswege gibt.

Den Vorwurf des Stadtverordneten Liebermann, es gebe keine konkreten Vorschläge, weist er zurück. Es gibt Vorschläge und jetzt geht es um ein gemeinsames Vorgehen.

Er schlägt eine Sondersitzung des HFA-Ausschusses vor, in der gemeinsam an der Lösung gearbeitet werden soll, ohne die sogenannte Salamitaktik anzuwenden, bei der man nicht weiß, welche Seite der Wurst angeschnitten wird.

Stadtverordneter Spangenberg trägt vor, dass die Parlamentsarbeit eigentlich aus zwei Ebenen besteht. Die Fraktionen stellen Anträge und der Magistrat bringt diese als Tagesordnungspunkte in den Geschäftsgang. Bereits bei der Diskussion zum Nachtrag war die Situation bekannt. Der Magistrat hat die Verwaltung im Rücken und muss entsprechende Vorarbeiten leisten. Dann können sich im Parlament alle an einer inhaltlichen Diskussion beteiligen, wie man zu einem guten Ende gelangt. Dies ist trotz mehrfacher Aufforderung nicht geschehen.

Auch er erklärt, dass die Handlungsfähigkeit der Stadt trotz nicht genehmigten Haushalt gegeben ist; lediglich neue Dinge können nicht in Angriff genommen werden.

Stadtverordneter Bausch ist enttäuscht darüber, dass jetzt alles ziemlich hoch kocht und dass der Eindruck erweckt wird, dass die CDU-Fraktion alles einfach durchboxen wolle. Er sei in fast allen Ausschusssitzungen gewesen und von der Opposition sei hierzu nie etwas beigetragen worden. Dr. Schütz hat in der letzten Ausschusssitzung gesagt, dass eigentlich alle gepennt hätten und da muss er ihm teilweise Recht geben. Man habe in den letzten Jahren über den Verhältnissen gelebt und keiner ist aufgestanden und hat gesagt, dass es so nicht geht. Es wurden aber auch keine konkreten Änderungsvorschläge unterbreitet.

Er sei schon so lange im Parlament und könnte evtl. zustimmen, dass die Grundsteuer nicht erhöht wird, wenn auf anderer Schiene Einsparungen erzielt werden könnten. Er will sich aber auch dafür verbürgen und einsetzen, dass eine Erhöhung zurückgenommen wird, wenn es die Finanzlage zulässt.

Die Abstimmung über das geänderte Haushaltssicherungskonzept der Stadt Linden vom 29.04.2014 für die Jahre 2014 – 2017 ergibt folgendes Ergebnis: bei Ja-Stimmen der Fraktionen CDU und FW und Gegenstimmen der Fraktionen SPD und Bündnis90/Grüne mehrheitlich beschlossen.

Zu TOP 5

Satzung über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grundsteuer B

- Hebesatzsatzung -
- Magistratsvorlage Drucksache 096/11/16 -

Bgm. König erklärt, dass es auch ihm nicht gefalle, den Bürger weiter zu belasten. Dennoch sei man mit der Anhebung der Grundsteuer B auf 323 v.H. noch immer eine der günstigsten Kommunen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat bei 4 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung keine Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Stadtverordneter Heine möchte wissen, ob demnächst die Grundsteuer A wieder erhoben werden soll. Laut Bgm. König wird auch dieses näher beleuchtet.

Die Abstimmung über der Magistratsvorlage Drucksache Nr. 096/11/16 ergibt folgendes Ergebnis: Mehrheitliche Annahme bei Ja-Stimmen der Fraktionen CDU und FW und Nein-Stimmen der Fraktionen SPD und Bündnis90/Grüne (Stadtverordneter Spangenberg war bei der Abstimmung nicht anwesend).

Zu TOP 6

- 1. Änderungssatzung zur Gebührenordnung (Satzung) zur Friedhofs- und Bestattungsordnung der Stadt Linden
- Magistratsvorlage Drucksache 097/11/16 -

Bgm. König führt aus, dass auch hierzu die Aufsicht entsprechende Vorgaben mitgeteilt hat; danach ist eine konkrete Deckung zu ermitteln. Dies stellt sich nicht so einfach dar, da auf den Friedhöfen Gelände mit Grabreihen und Gelände mit Parkflächen vorhanden sind. Wenn städtische Mitarbeiter hier tätig werden, ist eine genaue Zuordnung erforderlich.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat mit 5 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung ausgesprochen.

Stadtverordneter Fischer möchte sich nicht in seinen Ausführungen wiederholen. Sollte es jedoch keine andere Möglichkeit geben, dann ist die Vorlage trotzdem nicht ausreichend. Es gibt unterschiedliche Erhöhungen, aber kein Wort der Begründung dafür. Der Hinweis, dass die Südkreiskommunen höher liegen (dies wurde nicht vorgelegt), ist nicht ausreichend. Im Herbsterlass steht ebenfalls, dass näher erläutert werden muss.

Es wäre Aufgabe des Magistrates zu begründen warum nur einzelne Punkte unterschiedlich angehoben werden.

Hierzu erklärt Bgm. König, dass im Herbsterlass etwas anderes aufgeführt ist, als in dem Schreiben der Landrätin. Daher habe man einen Durchschnitt aus den von den Südkreis Kommunen erhobenen Gebühren gebildet. Und dies habe diese Steigerungen ergeben.

Stadtverordneter Dr. Schütz hat bereits in der Ausschusssitzung darauf hingewiesen: 31 % von was. Dies bezieht sich ja wohl auf die neue Teilergebnishaushaltkostenstelle Friedhöfe. Da ist wundersamer Weise eine Abschreibung von 8.300,00 € hineingeraten, die natürlich zu erheblichen Verschiebungen in dem Kostendeckungssatz führt. Es wurde gesagt, das sei schon im alten HH enthalten gewesen – dies war nicht der Fall bzw. lag nicht vor. Jetzt einfach eine Abschreibung einzusetzen erscheint doch sehr fraglich, zumal nicht nachvollziehbar ist, wie diese zustande gekommen ist. Dies ist nicht transparent und kann daher keine Zustimmung erhalten. Das Parlament sollte jetzt wieder nicht pennen.

Stadtverordnete Lodde erklärt, dass eine 100%-ige Kostendeckung nicht aufgegeben wurde. Die unterschiedlichen Erhöhungen haben sich nicht willkürlich ergeben; hier wurde u. a. der Pflegeaufwand zu Grunde gelegt.

Stadtverordneter Fischer fragt, wer diese Berechnungen/Überlegungen wann vorgenommen hat und warum wurden diese nicht in die Vorlage geschrieben? Es gebe in der Satzung noch andere Positionen, die nicht erhöht wurden; auch dafür wäre eine Begründung wichtig. Ein rechnerischer Durchschnitt aus den Südkreiskommunen ersetzt keine Begründung.

Stadtverordneter Markgraf geht auf die Umfrage unter den Kommunen im Landkreis ein. Dort wurden viele Tatbestände der Gebührenordnung aufgegriffen, weit mehr als hier enthalten. Hier geht es nur um das Nutzungsrecht und er möchte wissen, warum dies für eine Baugrabstätte nur 300,00 € betrage und für die anonyme Bestattung 400,00 € als Nutzungsentgelt anfallen. Zumal im Bereich Baumgrabstätten doch erheblich investiert wurde.

Stadtverordneter Spangenberg bedankt sich bei Stadtverordnete Lodde, dass sie wenigstens versucht habe eine Erklärung abzugeben; dies hätte der Magistrat in seiner Vorlage tun müssen.

Die Abstimmung über der Magistratsvorlage Drucksache Nr. 097/11/16 ergibt folgendes Ergebnis: Mehrheitliche Annahme bei Ja-Stimmen der Fraktionen CDU und FW und Nein-Stimmen der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Grüne.

Zu TOP 7

Haushaltssatzung und -plan der Stadt Linden und Wirtschaftsplan der Stadtwerke Linden für das Jahr 2014;

hier: Beschlüsse zu den Mindestanforderungen für die Genehmigungsfähigkeit

- Magistratsvorlage Drucksache Nr. 098/11/16 -

Bgm. König erklärt, dass alle Satzungen entsprechend verändert werden müssen, wenn die gerade beschlossenen Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Zu den Stadtwerken ist noch anzuführen, dass die Betriebskommission getagt und die entsprechenden Beschlüsse abgesegnet hat.

Im Bereich Abwasser und Wasser müssen die Verluste ausgeglichen und somit kostendeckende Gebühren erhoben werden. Gleichzeitig wurden noch einige HH-Ansätze heruntergesetzt (er nennt einige Beispiele). Wenn die Prüfung Ende Mai erfolgt ist, kann festgestellt werden, ob man damit das Ziel erreicht hat oder weitere Änderungen vorgenommen werden müssen. Bgm. König nennt hierzu entsprechende Beispiele.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat über die einzelnen Punkte abgestimmt. Insgesamt wurde bei 5 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Zur Änderung des Wirtschaftsplans der Stadtwerke Linden für das Wirtschaftsjahr 2014 hat der Hauptund Finanzausschuss bei 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung ausgesprochen.

Stadtverordneter Fischer fragt nach der Grundlage der jetzigen Beschlussfassung. Er habe bereits in der HFA-Sitzung darauf hingewiesen und die Beschlussvorlage wurde ja jetzt auch so gefasst, dass jetzt einzelne Teilergebnishaushalte neu beschlossen werden sollen. Einer dieser Teilergebnishaushalte ist der Bereich "Friedhof", bei dem jetzt Abschreibungen in Höhe von 8.300,00 € auftauchen. Es gab einen Beschluss des Parlamentes am 04. Februar 2014 für einen HH, in dem keine einzige Abschreibung in den einzelnen Teilergebnishaushalten enthalten war. Der Kämmerer habe aber in der HFA-Sitzung mitgeteilt, dass der Kommunalaufsicht ein HH mit Abschreibungen in den einzelnen Teilergebnishaushalten vorgelegt wurde. Derartiges war jedoch nie Teil der Beratungen, was die Vermutung zulässt, dass dieses nachgeschoben wurde. Daher die Frage, was ist eigentlich für ein (angeblich) beschlossener HH der Kommunalaufsicht vorgelegt worden. Die Beantwortung ist eigentlich nicht mehr erforderlich, da dieser HH nicht genehmigt wurde.

Jetzt werden nur Teile eines HH geändert. Einen beschlossenen HH gibt es ohne Ergebnisse in den Teilergebnishaushalten nicht; also müssten in dem der Kommunalaufsicht vorliegenden HH die Abschreibungen herausgenommen oder genau dieser HH dem Parlament zur Beratung vorgelegt werden. Daher die Frage: "Was ist die Grundlage der heutigen Beschlussfassung?"

Stadtverordnetenvorsteher Burckart unterbricht die Sitzung für ca. 5 Min; der Bürgermeister möchte Rücksprache halten.

Im Anschluss an die Sitzungsunterbrechung erklärt Bgm. König, dass dieses Dilemma daher kam, dass allen ein ausgedruckter HH zur Beratung vorlag und erst am Ende der Beratungen beschlossen wurde, die Abschreibungen auf 800.000,00 € zu erhöhen. Die Erhöhung von 400.000,00 € musste dann natürlich entsprechend verteilt werden; auf einen Ausdruck der einzelnen Teilergebnishaushalte wurde jedoch verzichtet.

Stadtverordneter Fischer erläutert, dass in der Sitzung am 04.02.2014 für jeden Parlamentarier ein HH mit Abschreibungen von 400.000,00 € vorgelegen hat; es wurde die Erhöhung auf 800.00,00 € beschlossen und nur diese Seite ausgedruckt. Es wurde nur der Gesamtbetrag der Abschreibungen beschlossen und keine Aufteilung auf die einzelnen Teilergebnishaushalte. Der Kommunalaufsicht wurde jedoch ein HH mit Abschreibungen in den einzelnen Teilergebnishaushalten vorgelegt. Und der ist jedenfalls definitiv nie beschlossen worden.

Wenn man der Argumentation folgen würde, würde dies bedeuten, wenn man die Abschreibungen verdoppelt, dann müssten sich auch in den Teilergebnishaushalten prozentual die Abschreibungen verdoppeln. Das Verdoppeln von "Null" ist "Null". So geht das nicht; dies ist inhaltlich zwar nachvollziehbar, aber formal nicht korrekt.

Stadtverordneter Spangenberg stellt einen Änderungsantrag zur Geschäftsordnung: Vor dem Hintergrund dass wir einen genehmigten HH haben wollen, aber keine Vorlage vorhanden ist, über die das Parlament je beraten und beschlossen hat, beantragt er die Absetzung des TOP, danach Neueinbringung mit den Abschreibungen in den Teilergebnishaushalten und dann die Vorlage bei der Kommunalaufsicht.

Stadtverordneter Liebermann ist im Moment noch nicht so weit, den TOP abzusetzen. Die Erhöhung der Gesamtabschreibungen wurde beschlossen; diese müssen auf alle Anlagen und Werte, die wir haben, verteilt werden. Im Februar lag noch keine Eröffnungsbilanz vor, so dass man sehen konnte, wie die Verteilung aussehen könnte. Dies kann auch die Verwaltung erst dann machen, wenn man da etwas weiter ist. Es geht um die Summe und die ist bekannt und da ändert sich nichts. Selbst bei der Eröffnungsbilanz ist noch nicht klar, welche Summe genau vorhanden ist. Dafür benötigt man auch eine genehmigte Eröffnungsbilanz.

Wir haben einen HH mit 800.000,00 € und jetzt ändern wir Teilhaushalte, indem wir die Gebühren/Hebesätze ändern und dies wurde gerade so beschlossen. Damit kann auch die Satzung, die diese Zahlen beinhalte, beschlossen werden. Es ändert sich ja nichts an der Höhe der Abschreibungen insgesamt.

Über den Änderungsantrag zur Geschäftsordnung ist abzustimmen.

Stadtverordnetenvorsteher Burckart bittet den Stadtverordneten Spangenberg um erneute Formulierung des Antrages:

Es wird beantragt, den TOP 7 abzusetzen, neue Beschlussfassung per Magistratsvorlage, Behandlung in den Ausschüssen und neue Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung.

Bgm. König gibt das Wort an Stadtrat Altenheimer. Dieser erklärt Folgendes: Man wäre auf der sicheren Seite, wenn man beschließt die Abschreibungen aus den Teilergebnishaushalten herauszunehmen, nur allgemein die Abschreibungen in Höhe von 800.000,00 € beschließt und dann die Änderungen, so wie vom Magistrat in der Vorlage vorgeschlagen, beschließt. So könnte man dazu kommen, einen genehmigungsfähigen HH zubekommen.

Würde man den Vorschlag von Stadtverordneten Spangenberg weiter verfolgen, würden sich weitere Verzögerungen ergeben.

Die Abstimmung über den Änderungsantrag zur Geschäftsordnung ergibt bei Ja-Stimmen der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Grüne und Nein-Stimmen der Fraktionen CDU und FW mehrheitliche Ablehnung.

Stadtverordneter Herr Lodde erklärt, dass in den Beratungen beschlossen wurde, die Abschreibungen zu erhöhen, da diese nicht richtig auf das Vermögen und auf die Gebäude richtig berücksichtigt wurden

Danach muss natürlich eine Übersetzung in die Teilergebnishaushalte erfolgen. Dieses erklärt er an dem Beispiel Friedhof.

Stadtverordneter Spangenberg widerspricht seinem Vorredner. Der Bgm. hat der Kommunalaufsicht einen HH vorgelegt mit Teilabschreibungen, was so nie beschlossen war.

Stadtverordneter Fischer führt aus, wenn die Aussage des Stadtverordneten Lodde richtig wäre, dann könne man auch einen Gesamthaushalt mit 16 Mio € Gesamtvolumen beschließen und der Magistrat könne dies jederzeit ändern.

Stadtverordneter Bausch gibt der SPD in dem Punkt recht, dass nur eine Erhöhung der Abschreibungen auf 800.000,00 € beschlossen wurde. Er fragt, weshalb man jetzt nicht die HH-Satzung ändern könne mit dem heute schon Beschlossenen, die Abschreibungen global mit 800.000,00 € beschließt und nicht mit einzelnen Zuordnungen. Dann wäre man auf dem Stand vom Februar.

Stadtverordneter Dr. Schütz erklärt, dass dies nicht so einfach ginge, da die Mehrheit gerade eine Änderung eines Teilhaushaltes beschlossen habe. Die Friedhofsgebühren wurden geändert; diese beruhten auf eine Berechnung incl. Abschreibungen. (Anmerkung: keine weiteren Notizen, da durcheinander und ohne Mikrofon gesprochen wurde, daher auch keine Aufzeichnungen).

Stadtverordnetenvorsteher Burckart weist darauf hin, dass keine Aufzeichnungen erfolgen, wenn nicht direkt ins Mikrofon gesprochen wird.

Stadtverordneter Spangenberg erklärt zur Rede des Stadtverordneten Bausch, dass es kein Problem sei, dass die 800.000,00 € als globale Abschreibung beschlossen wurden. Das Problem liege in den Teilergebnishaushalten, da die detailierte Zuordnung zu den neuen unterschiedlichen Teilergebnishaushalten nicht bekannt ist. Dieses muss bekannt sein und beraten und beschlossen werden und nur so wird Rechtssicherheit hergestellt. Auch die Aussage von Stadtverordnete Lodde sei nicht zutreffend.

Bgm. König erteilt dem Kämmerer Hölzel das Wort.

Herr Hölzel erklärt, dass nach der 2. HFA-Sitzung die Erhöhung der Abschreibungen beschlossen wurde. Falsch sei die Aussage, dass vorher (im alten HH) keine Abschreibungen in den Teilhaushalten enthalten gewesen seien. Es waren pauschal Abschreibungen vorgesehen, so z. B. im Teilhaushalt Stadthalle, die in der Summe diese 400.000,00 € ergeben haben. Danach wurde aufgrund neuer Erkenntnisse durch die Revision die Erhöhung der Abschreibungen beschlossen und dies musste eingepflegt werden. Dann wurde die HH-Satzung so mit den vorgenommenen Änderungen beschlossen.

Stadtverordneter Spangenberg erklärt zu den Ausführungen des Kämmerers, dass Abschreibungen Bestandserhaltung darstellen. Dazu muss man wissen, wie viel man aufwendet, und dies sind die Abschreibungen, um den Bestand zu erhalten. Daher muss man die Summen für die Teilergebnishaushalte wissen. Wenn man dies ein- oder zweimal hat, sei es ja ganz nett, aber bei einer Erhöhung von 400.000,00 € auf 800000,00 € muss das in allen Teilhaushalten vorhanden sein. Was nützt eine Abstimmung, wenn wegen Verfahrensfehler kein HH zustande kommt.

Stadtverordneter Liebermann kann diese Argumentation nicht nachvollziehen; er weiß zwar, worauf abgestellt wird. Es höre sich so an, als hätte die Verwaltung oder der Magistrat die Erhöhung von 400.000,00 € willkürlich verteilt. Beschlossen war die Erhöhung auf 800.000,00 €, gehört wurde auch, dass im alten HH eine Aufteilung war und Stadtverordnete Lodde hat gesagt, dass nicht alles berücksichtigt wurde.

Dieses muss dann natürlich in die Teilhaushalte eingebaut werden; dies ist ein Verwaltungsakt und dies ist so in Ordnung. Wenn dann die Satzung beschlossen ist, ist kein Grund vorhanden zu sagen, man habe keinen beschlossenen HH.

Stadtverordnetenvorsteher Burckart erteilt dem Kämmerer erneut das Wort.

Herr Hölzel erklärt, dass nachdem der HH beschlossen wurde, der Kommunalaufsicht die HH-Satzung mit diesen Veränderungen so vorliegt. Er habe in der Sitzung gefragt, wer ein neues Exemplar mit den Änderungen haben wolle; hier hat keiner bejaht. Beim Magistrat habe er nachgefragt, ob den Fraktionsvorsitzenden ein neuer HH zur Verfügung gestellt werden soll. Stadtverordneter Fischer habe auch keinen Bedarf angemeldet und so habe er den HH mit Stand vom 06.02.2014 ins Internet gestellt.

Die Abstimmung über die Magistratsvorlage Drucksache Nr. 098/11/16 ergibt folgendes Ergebnis:

- a) HH-.Satzung: mehrheitlich beschlossen bei Ja-Stimmen der Fraktionen CDU und FW und Nein-Stimmen der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Grüne
- b) HH-Plan: mehrheitlich beschlossen bei Ja-Stimmen der Fraktionen CDU und FW und Nein-Stimmen der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Grüne
- c) Wirtschaftsplan Stadtwerke: mehrheitlich beschlossen bei Ja-Stimmen der Fraktionen CDU, FW und Bündnis 90/Grüne und Nein-Stimmen der SPD-Fraktion

Zu TOP 8

Änderung der Spieleapparatesteuer

- Antrag B90/Grüne - Fraktionsantrag Nr. 042/11/16 -

Stadtverordneter Globuschütz bringt den Antrag seiner Fraktion ein und erläutert diesen (Erhöhung der Steuersätze und Wegfall eines Höchstbetrages, um u. a. auch die Spielsucht zu verhindern).

Stadtverordneter Steinberg begrüßt es ausdrücklich, dass sich darüber Gedanken gemacht wird; dies sei etwas Konkretes. Allerdings sollte zunächst eine Beratung in den Ausschüssen erfolgen.

Es wird beschlossen, den Antrag in den HFA- und JSSK-Ausschuss zu verweisen.

Zu TOP 9

Anfragen von Stadtverordneten und Verschiedenes

Bahnunterführung

Stadtverordneter Spangenberg hatte Bgm. König um Berichterstattung zu diesem Thema (Verbreiterung des Viaduktes) gebeten.

Laut Bgm. König hat sich weiter noch nichts ergeben; er wird bei der zuständigen Stelle nachfragen.

Baugebiet Nördlich-Breiter-Weg

Stadtverordneter Dr. Schütz bedauert, dass im Bericht des Magistrats nichts zu diesem Thema gesagt wurde, da hierfür doch jeden Tag Kosten anfallen.

Bgm. König teilt mit, dass aufgrund der komplizierten Sachlage weitere Gespräche geführt werden müssen. Er hofft jedoch, in der nächsten Sitzung hierzu mehr sagen zu können; spätestens jedoch nach der Sommerpause.

Gelände Steinmüller

Stadtverordneter Dr. Schütz möchte auch hierzu den Sachstand wissen.

Laut Bgm. König wird das Gelände unter Aufsicht der beteiligten Behörden so hergerichtet, wie es der B-Plan vorsieht.

Parkanlage Bismackstraße

Stadtverordnete Lang weist darauf hin, dass die Bank in der Parkanlage Bismarckstraße erneuert werden müsste.

Bgm. König wird dies veranlassen.

Freiwilliger Polizeidienst

Stadtverordnete Lang fragt nach, ob der Freiwillige Polizeidienst auch für Straßenreinigungsmaßnahmen und ähnliches zuständig ist.

Laut Bgm. König sind sie zur Kontrolle berechtigt.

Dies würde aber dem ursprünglichen Auftrag entgegenstehen, so Stadtverordnete Lang.

Verkehrssituation Wilhelmstraße

Stadtverordnete Lang fragt nach, ob die angedachte Verkehrszählung stattgefunden hat.

Bgm. König erklärt, dass mit allen Beteiligten ein Termin zur Verkehrszählung bei besserer Wetterlage vereinbart wurde. Er geht davon aus, dass dies in den nächsten 14 Tagen der Fall sein wird.

Markierung Ortsdurchfahrt

Stadtverordneter Bausch hatte in der vorletzten Sitzung nach Markierungen (Mittelstreifen) für die Ortsdurchfahrt gefragt.

Bgm. König wird bei Hessen Mobil nachfragen.

Ende der Sitzung: 22.25 Uhr		
Ralf Burckart: Stadtverordnetenvorsteher	R. Wolf: Protokollführerin	